

Gemeinderäte legen Zeitplan für Fusionsabklärungen fest

Im Herbst 2006 haben die Gemeinderäte von Huttwil und Wyssachen beschlossen, die Fusion der beiden Gemeinden zu prüfen. Der Zeitplan sieht vor, dass als Grundlage für die öffentliche Diskussion die wichtigsten Fragen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Die Kreditbeschlüsse für die eigentlichen Vorabklärungen sollen bis Ende Jahr gefasst sein.

Im September 2006 haben sich die beiden Gemeinderäte von Huttwil und Wyssachen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern über die wichtigsten Fakten einer Gemeindefusion informieren lassen. In der Folge haben beide Räte unabhängig voneinander beschlossen, die Fusion zwischen den Gemeinden Huttwil und Wyssachen einer näheren Prüfung zu unterziehen. In Wyssachen sprechen die angespannte Finanzlage sowie die bevorstehende Pensionierung von Gemeindegemeinderat Lorenz Heiniger für die Abklärung der Fusion. Die Region Huttwil würde durch die Fusion gegenüber den grösseren Zentren Langenthal und Burgdorf gestärkt. Dies ist im Hinblick auf die anstehende Bezirksreform, die Strategie Regionale Zusammenarbeit (SARZ) sowie weiteren zukünftigen regionalen Projekten von grosser Bedeutung.

Gemeindefusionen vom Kanton forciert

Mit verschiedenen Begleitmassnahmen forciert der Kanton Bern den Zusammenschluss von Gemeinden. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) wird die Ausrichtung der Mindestausstattung diskutiert. Eine Kürzung oder der gänzliche Wegfall dieses Kantonsbeitrags würde insbesondere für kleinere und finanziell schwächere Gemeinden negative Auswirkungen haben und den Druck zu Gemeindefusionen erhöhen. Wyssachen bekam 2006 aus dem Finanzausgleich rund CHF 820'000.00, was ungefähr 11 Steuerzehnteln entspricht.

Prüfung der Fusion in drei Phasen

Der Zusammenschluss von Gemeinden löst eine Vielzahl von Fragen aus, welche im Rahmen der Fusionsprüfung fundiert geklärt werden müssen. Wichtig ist dabei, dass die Abklärungen schrittweise gemacht werden und die Bevölkerung mit einer aktiven Informationspolitik auf dem Laufenden gehalten wird. Nach dem Abschluss jeder Phase muss das zuständige Organ jeder Gemeinde die Inangriffnahme der nächsten Phase durch die Bewilligung der nötigen Kredite genehmigen. So bleibt die Mitsprache des Soveräns jederzeit gewährleistet.

In einer ersten Phase werden Vorabklärungen zu einer möglichen Fusion getroffen. Im Rahmen dieser Vorabklärungen werden die gemeinsamen Ziele beider Gemeinden definiert und eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. Weiter werden wichtige Bereiche wie das Bildungswesen, Infrastrukturen, Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und die finanziellen Auswirkungen in groben Zügen untersucht.

Der Bericht über diese Abklärungen wird als Grundlage für die Kreditbewilligung für die Phase zwei, dem Fusionsabklärungsvertrag, dienen. In dieser Phase zwei werden die verschiedenen Fragestellungen detailliert untersucht. Nach Abschluss der Phase zwei wird die eigentliche Fusion vorbereitet, welche dann von den beteiligten Gemeinden genehmigt werden muss.

Tabellarische Darstellung der verschiedenen Phasen

| Phase | Inhalt | Dauer |
|----------------------------|---|----------------------|
| Phase I, Vorabklärung | Grobe Klärung der Auswirkungen in heiklen Bereichen | Juni 07 – Oktober 07 |
| Phase II, Fusionsabklärung | Vertiefte Klärung der Auswirkungen einer Fusion auf die beteiligten Gemeinden | Jan. 08 – Juni 09 |
| Phase III, | Der Fusionsbeschluss für beide Gemeinden | 2010 - 2011 |

| | | |
|---------------------|---|---------|
| Fusionsvorbereitung | wird vorbereitet. Ausarbeitung des Fusionsvertrags und Erstellung der Entwürfe für das gemeinsame Regelwerk (insbesondere Organisationsreglement) | |
| Phase IV, Umsetzung | Umsetzung des Vertrags bzw. des organisatorischen Zusammenschlusses | Ab 2012 |

Nach Abschluss jeder Phase erfolgt eine Standortbestimmung durch beide Gemeinden. Die zuständigen Organe beider Gemeinden beschliessen nach jeder Phase unabhängig voneinander, ob das Fusionsprojekt weitergeführt wird oder nicht. Die nächste Phase kann nur gestartet werden, wenn die Zustimmung von beiden Gemeinden vorliegt.

Fusionsabklärungsvertrag

Dieser Schritt erfolgt je nach Ergebnis der Vorabklärungen. Die finanziell zuständigen Organe von Wyssachen (Gemeindeversammlung) und Huttwil (Gemeinderat mit fakultativem Referendum) können dies beschliessen. In diesem Schritt werden die in der Vorabklärung behandelten Punkte vertieft abgeklärt. Zudem können weitere Punkte einbezogen werden. Das Ergebnis soll in ungefähr 2½ Jahren vorliegen und der Bevölkerung vorgestellt werden. Gestützt auf den Bericht zum Fusionsabklärungsvertrag werden die Stimmberechtigten entscheiden, ob die effektive Fusion vorbereitet werden soll oder nicht. Fällt dieser Entscheid positiv aus, werden die Stimmberechtigten ca. im Jahre 2010 über die Fusion beschliessen können.

Die Meilensteine der weiteren Abklärungsarbeiten

Die beiden Gemeinderäte haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 05. März 2007 den Terminplan bis Ende dieses Jahres genehmigt. Über wichtige Zwischenergebnisse der Vorabklärungen wird die Bevölkerung laufend informiert. Am 14. Mai 2007 findet eine erste Informationsveranstaltung für beide Gemeinden in Wyssachen statt, an welcher über die Zielsetzungen des Kantons und über die Vorgehensplanung für das Fusionsprojekt Huttwil – Wyssachen informiert werden soll. Im November sollen die Gesamtergebnisse der Vorabklärungen und die Kreditvorlage für den Fusionsabklärungsvertrag vorgestellt werden. Bis Ende 2007 soll klar sein, ob die Phase zwei (Fusionsabklärung) in Angriff genommen werden kann.

Paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt

Die beiden Gemeinderäte haben eine sechsköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt und diese mit der Vornahme der Vorabklärungen beauftragt. Für diese umfangreichen Arbeiten soll ein externes Büro beigezogen werden. Die Arbeiten werden durch die Arbeitsgruppe im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Gemäss Terminplan können die Abklärungen ab Juni 2007 gestartet werden. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

| Huttwil | Wyssachen |
|---|--|
| ➤ Löffel Therese, Gemeinderatspräsidentin | ➤ Zaugg Jakob, Gemeinderatspräsident |
| ➤ Schütz Adrian, Gemeinderat, RV Finanzen | ➤ Steffen Ueli, Gemeinderat, RV Finanzen |
| ➤ Jampen Martin, Gemeindeschreiber | ➤ Heiniger Lorenz, Gemeindeschreiber |

Wyssachen/Huttwil, 08. März 2007

Die Gemeinderäte
Wyssachen und Huttwil